

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 18. Oktober 1977

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial
2. Bericht über die Anträge (54/A und 60/A) betreffend Bundesverfassungsgesetze, mit denen das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
3. Bericht über den Antrag (65/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird
4. Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens
5. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten
6. Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ing. Schmitzer

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 6388)

Fragestunde (40.)

Verkehr (S. 6388)

Dr. Schranz (422/M); Dipl.-Vw. Josseck

Wissenschaft und Forschung (S. 6389)

Dr. Steyrer (402/M); Dr. Wiesinger, Dr. Frischenschlager

Dr. Hilde Hawlicek (403/M)

Dr. Blenk (413/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Erika Seda, Dr. Ermacora

Dr. Ermacora (414/M); Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Dr. Frischenschlager (418/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Stix

Dr. Broesigke (419/M)

Bundeskanzleramt (S. 6396)

Dkfm. Gorton (404/M); Alberer, Burger

Dr. Lanner (405/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Blenk

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6400)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (561 d. B.): Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (622 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 6400)

Redner: Dr. Schmidt (S. 6401)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6401)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (54/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag (60/A) der Abgeordneten Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (623 d. B.)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (65/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (648 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 6402)

Redner: Dr. Koren (S. 6403), Dr. Broesigke (S. 6403) und Dr. Schranz (S. 6404)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6404)

- (4) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (560 d. B.): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (634 d. B.)

Berichterstatter: Lafer (S. 6405)

Genehmigung (S. 6405)

- (5) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (610 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (635 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 6405)

Genehmigung (S. 6406)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ing. Schmitzer (633 d. B.)

Berichterstatter: Vetter (S. 6406)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 6406)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

- Blecha und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die angebliche Weitergabe von Ergebnissen aus Stellungen-Untersuchungen an die Privatwirtschaft (1414/J)

Beginn der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten

Vorsitzender: Präsident **Benya**.

Präsident: Herr Minister.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten DDr. Hesele und Pölz.

Bundesminister Lausecker: Die Fernsprech-Grundgebührenbefreiung bringt für die Postverwaltung einen Einnahmenentfall von 122 Millionen Schilling. Um auf Ihre Zusatzfrage zu antworten: Das sind jene 122 Millionen Schilling, die sich damit die befreiten Personen ersparen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 8. Anfrage in Fortsetzung nach der vorhergehenden Fragestunde: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

Abgeordneter Dr. Schranz: Es sind ja auch die Vorschriften über die Befreiung von der Rundfunk- und von der Fernsehgrundfunkgebühr in den letzten Jahren ganz wesentlich verbessert worden.

422/M

Wie viele Pensionisten sind derzeit von der Telephongrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit?

Ich möchte auch hier fragen: Wieviel ersparen sich die befreiten Personen durch die Tatsache, daß sie die Gebühren nicht zu bezahlen brauchen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die für die Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr, von der Rundfunkgebühr und von der Fernsehgrundfunkgebühr maßgeblichen Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung sehen die Befreiung von diesen Gebühren für blinde, für hilflose und für mittellose Personen vor. Die innerhalb dieser Gruppen von den Gebühren befreiten Pensionisten werden jedoch seitens der Post- und Telegraphenverwaltung nicht gesondert erfaßt, es wird sich jedoch bei der weitaus überwiegenden Anzahl der gebührenbefreiten Personen um Pensionisten handeln.

Bundesminister Lausecker: Hier handelt es sich für die Post- und Telegraphenverwaltung um einen Entfall von 23 Millionen Schilling, die sich dieser Personenkreis erspart, und für den Österreichischen Rundfunk beträgt der Einnahmenentfall 246 Millionen Schilling in diesem Jahr.

Im einzelnen sind 101 600 Personen von der Fernsprech-Grundgebühr, 235 607 Personen von der Rundfunkgebühr und 211 339 Personen von der Fernsehgrundfunkgebühr befreit.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Möglichkeit, von der Telephon-Grundgebühr befreit zu werden, ist ja erst unter der Amtszeit der sozialistischen Bundesregierung geschaffen worden.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Mir ist ein Fall in diesem Zusammenhang bekannt geworden, wonach eine Tochter, die in einem Familienverband mit einer Rentnerin lebt, um einen Anschluß angesucht hat. Dieser wurde ihr recht kurzfristig zugesagt, dann ist man aber darauf gekommen, daß die Mutter die Wohnungsinhaberin ist und als Rentnerin ja von der Telephongebühr befreit wird, und hat nun für sich aus noch einmal angesucht, und daraufhin wurde ihr gesagt: Jetzt wird es aber ein Jahr dauern.

Ich möchte fragen: Wieviel ersparen sich heuer die befreiten Personen dadurch, daß sie die Telephon-Grundgebühr nicht zu entrichten brauchen?

Nun frage ich Sie, ob das Zufall ist, oder werden Rentner bei Anschlußmöglichkeiten tatsächlich benachteiligt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Rentner werden bei Anschlußmöglichkeiten sicherlich nicht benachteiligt.

Bundesminister Lausecker

Im konkreten: Wenn Sie mir den Fall geben, werde ich ihm gerne nachgehen. Ich kann aber die Frage mit Sicherheit so beantworten, daß es in keinem Fall eine Benachteiligung gibt.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

402/M

Inwieweit wird es möglich sein, „Nichtkliniken“ als Lehrspitäler in die medizinische Ausbildung miteinzubeziehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die vorgesehene Intensivierung des klinischen Unterrichts und insbesondere der klinischen Praktika, insbesondere auch die wachsenden Studentenzahlen an der medizinischen Fakultät der Universität Wien erforderten zweifellos zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten. So ist der Bund schon vor zwei Jahren etwa an die Gemeinde Wien mit dem Vorschlag herangetreten, außerhalb der Universitätskliniken in Krankenhäusern der Stadt Wien gewisse Unterrichtsveranstaltungen stattfinden zu lassen.

Seit damals haben eine ganze Reihe von Verhandlungen und Gesprächen sowohl mit der Stadt Wien als Krankenanstaltenträger als auch mit den Primärärzten und mit der Universität, also mit der Fakultät, stattgefunden. Die können nunmehr als positiv abgeschlossen bezeichnet werden, und ein zwischen dem Bund und der Stadt Wien zu schließendes Übereinkommen ist eigentlich unterschriftsreif und wird in Kürze unterfertigt werden.

Wir haben auch darüber Gespräche geführt, daß bereits im kommenden Wintersemester 1977/78 gewisse Unterrichtsveranstaltungen an Krankenhäusern der Stadt Wien stattfinden sollen, allerdings zunächst versuchsweise.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer:** Sehr geehrte Frau Minister! Die österreichischen Universitätsstädte verfügen in ihren Krankenanstalten über zahlreiche habilitierte Primärärzte, Dozenten und Professoren, deren Eignung zur Ausbildung von Studenten außerhalb der Diskussion steht. Daneben gibt es auch eine Reihe von nichthabilitierten Primären mit hervorragender fachlicher Qualifikation, die in der Ausbildung der ihnen unterstellten Ärzte Hervorragendes geleistet haben.

Ich frage sie, sehr verehrte Frau Minister: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß auch nichthabilitierte Primärärzte für die Lehrtätigkeit an sogenannten nichtklinischen Lehrspitälern herangezogen werden?

räsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es war bei den bisherigen Gesprächen keine Rede davon, daß zwischen habilitierten oder nichthabilitierten Primären ein Unterschied gemacht werden sollte. Zweifellos wird es notwendig sein, beide, sowohl habilitierte als auch nichthabilitierte Primären, mit Lehraufträgen zu versehen, damit sie diese Unterrichtstätigkeit ausüben können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer:** Frau Minister! Werden diese nichtklinischen Lehrspitäler in die neue Studienordnung für das Studium der Medizin integriert werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich habe seinerzeit schon immer wieder erklärt, daß die neue Studienordnung erst dann erlassen werden kann, wenn alle Voraussetzungen dafür geschaffen sind, daß sie auch ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Eine der Voraussetzungen dafür ist, daß man auch außerhalb der Kliniken, also an Krankenanstalten etwa der Gemeinde Wien, solche Lehrveranstaltungen durchführen kann. Dies ist der Fall. Insofern werden sie integriert werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Mit großer Befriedigung haben wir gehört, daß nach vielfacher Urgenz endlich die Verhandlungen mit der Gemeinde Wien zu einem positiven Abschluß gekommen sind.

Sie haben in einer Anfragebeantwortung am 28. Jänner dieses Jahres sowie auch jetzt in Ihrer mündlichen Anfragebeantwortung die Erlassung einer Studienordnung, die ja von der Gesamtstudienkommission der medizinischen Fakultäten seit Jahren intensiv gefordert wurde, von derartigen Vereinbarungen abhängig gemacht.

Ich möchte Sie jetzt fragen, wieweit konkret Sie imstande sind, uns einen Termin zu nennen, wann wir endlich mit einer Studienordnung rechnen können, die ja weit überfällig ist.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist noch eine Überprüfung vorzunehmen, nämlich der tatsächliche Personalbedarf; der Personalmehrbedarf wird eben jetzt untersucht. Es sind die räumlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten untersucht worden. Es zeigt sich, daß durch den starken Ausbau der verschiedenen Universitätskliniken im Zusammenhalt mit den geplanten Lehrspitälern die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Es wird der Personalbedarf eben jetzt geprüft, und es gibt verschiedene organisatorische Probleme, die gleichfalls noch in Prüfung sind. Es ist aber sicherlich so, daß in absehbarer Zeit – ich möchte hier keinen dezidierten Termin nennen, weil sich möglicherweise noch gewisse Schwierigkeiten herausstellen können – die neue Studienordnung in Kraft treten kann.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die Anfrage gibt mir die Möglichkeit, Sie auf die Problematik der Universität Salzburg hinzuweisen und betreffend die medizinische Fakultät eine Zusatzfrage zu stellen. Man kann durchaus geteilter Meinung sein, ob diese Vollfakultät sinnvoll ist oder nicht, ich möchte aber fragen: Gibt es Überlegungen, das sehr gut ausgestattete Landeskrankenhaus Salzburg als Lehrspital einzusetzen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Es ist bisher mit Salzburg noch nicht gesprochen worden, aber es werden auch außerhalb Wiens Krankenanstalten des Landes, etwa Linz oder auch Salzburg, in Frage kommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Frau Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

403/M

Welche Gründe waren für die Vergabe einer Subvention in der Höhe von 300 000 S an die Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft maßgeblich?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Frau Abgeordnete! Die Vergabe der Subvention in der Höhe von 300 000 S an die Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft erfolgte für die Führung der Bibliothek der genannten Gesellschaft.

Für die Vergabe dieser Subvention war der bedeutende Beitrag maßgeblich, den die Gesellschaft durch die Führung eben dieser Bibliothek und die Bereitstellung von sowjetischer wissenschaftlicher Literatur für die österreichische Wissenschaft leistet.

Es hat sich die Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft als Gegenleistung verpflichtet, ihre Bibliothek nach den Grundsätzen, die für österreichische wissenschaftliche Bibliotheken gelten, zu führen und öffentlich zugänglich zu machen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Minister! Von welcher Bedeutung und wie wichtig ist diese Bibliothek?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Die Bibliothek ist eine außerordentlich bedeutende Bibliothek. Sie hat einen Bestand von mehr als 23 000 Monographien in russischer Sprache und 17 000 in deutscher Übersetzung.

Es werden 510 laufend gehaltene Fachzeitschriften aus der Sowjetunion und 500 Fachzeitschriften in deutscher Sprache, übersetzt in der DDR, geführt. Viele Zeitschriften davon sind lückenlos vorhanden seit 1945 und stellen einen außerordentlich wertvollen Bestand der Bibliothek dar. Es kommt dazu, daß es sich überwiegend, besonders im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, um Zeitschriften handelt, die an österreichischen Bibliotheken nicht vorhanden sind und daher sinnvoll nur in dieser Bibliothek der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft weiterzuführen sind.

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Erwerbungen der Bibliothek ausnahmslos oder fast ausnahmslos kostenlos sind, sodaß eine Übernahme dieser Aufgaben durch österreichische Bibliotheken weit mehr als diesen Betrag von 300 000 S erfordern würde.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Minister! Ist vielleicht eine neue Subvention beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Es wird diese Subvention von 300 000 S, die für die Führung der Bibliothek unerlässlich ist – sonst wäre eine Sperrung absolut notwendig –, gewährt werden. (*Zwischenruf.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

413/M

Wie wird sich die von der Bundesregierung im Juni dieses Jahres auf der Regierungsklausur am Kahlenberg angekündigte „Eindämmung der Bildungsausgaben“ in Ihrem Ressortbereich auswirken?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wenn im Zusammenhang mit einer Regierungsklausur von einer Eindämmung der Bildungsausgaben gesprochen wurde, so muß man davon ausgehen – das hat der Finanzminister ja schon mehrmals betont –, daß nicht mit jenen Zuwachsraten zu rechnen sein wird, wie das gerade im Hinblick auf den Nachholbedarf der ersten Hälfte der siebziger Jahre der Fall war.

Für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung möchte ich darüber hinaus feststellen, daß die Ausgaben dieses Ressortbereiches Wissenschaft und Forschung nicht insgesamt unter den Sammelbegriff „Bildungsausgaben“ fallen würden.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler selbst ganz ausdrücklich davon gesprochen hat, daß Sparen nicht Aufhören mit der Förderung der Forschung bedeutet. Sie werden, wenn Sie den Budgetentwurf näher durchleuchten, auch sehen, daß keine Einschränkungen sind, sondern daß die Aufwendungen im Kapitel 14 von 6,8 Milliarden auf 7,5 Milliarden steigen, also um 645 Millionen Schilling höher sind als im Vorjahr.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Frau Bundesminister! Es gab eine Zeit, da hat diese Regierung die Bildungsaufgaben als ein zentrales Anliegen, als einen Schwerpunkt ihrer Politik betrachtet. Ich habe im Lauf der letzten Jahre verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Zuwachsraten für das Bildungsbudget – und ich verstehe darunter sehr wohl auch die Wissenschaft und die Forschung als einen Teil dieses Bildungsbudgets – in den Jahren 1966 bis 1970 fast doppelt so hoch gestiegen sind wie in den darauffolgenden Jahren, daß in den letzten beiden Jahren sogar das Bildungsbudget im Gesamtanteil am Budget zurückgegangen ist.

Ich möchte Sie daher fragen, Frau Bundesminister – ich habe leider noch keine Gelegenheit gehabt, das im Detail zu studieren, wie es im

neuen Budget aussieht, sie kennen es sicher –: Setzt sich dieser Rückgang des Anteils des gesamten Bildungsbudgets am Budget auch in diesem Budget fort?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist kein Rückgang. Wenn Sie sich das Budget näher ansehen, werden Sie sehen, daß das Budget für das Unterrichtsministerium eine überdurchschnittlich starke Steigerungsrate hat und daß beim Budget des Wissenschaftsministeriums die Steigerungsrate zwar etwas unter dem Durchschnitt liegt, aber nur deshalb, weil wir einen sehr hohen Anteil an Sachaufwendungen im Budget haben, die ja weniger steigen als die Personalaufwendungen. Ich würde also sagen, daß wir im Anteil am Gesamtbudget etwa gleichbleiben, daß kein Rückgang eintritt und daß das, was bei einem Sparbudget notwendig ist, für Wissenschaft und Forschung auch in diesem Budget vorgesehen ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Frau Bundesminister! Ich darf aber doch noch darauf verweisen, daß meine mehrjährigen Feststellungen des Rückganges des Bildungsbudgets unwidersprochen blieben und vor allem die Tatsache, daß in den Jahren etwa vor 1970 die Steigerung dieses Budgets größer war.

Aber ich möchte nun zur Frage des Rückganges in Ihrem eigenen Ressort etwas sagen: Es sind zum Beispiel im letzten Budget die ganzen Forschungsausgaben, die doch ein sehr wesentlicher Teil Ihres Budgets sind, nominell mehr oder weniger gleich geblieben. Das ist de facto und real ein Rückgang. Und soweit ich gesehen habe, ist auch im Budgetentwurf 1978 eine ähnliche Entwicklung, ich möchte sagen, bedauerlicherweise, festzustellen. Es ist richtig, daß das gesamte Wissenschaftsbudget um 10 Prozent gestiegen ist, darunter aber vor allem der Anteil des Ministeriums etwa um 20 Prozent.

Meine Frage daher: Bedeutet diese Entwicklung, vor allem die der Stagnation der Forschungsausgaben, ein Abgehen vom Schwerpunkt Bildungspolitik dieser Regierung, oder ist das nur eine Entwicklung, die Sie kurzfristig für notwendig halten?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie unbedingt darauf beharren, daß wir heute schon die Budgetdebatte vorwegnehmen – das tun Sie ja augen-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

scheinlich -, so möchte ich Ihnen gleich vorweg sagen, daß ich keineswegs zustimme, daß hier ein Rückgang verzeichnet wird. Richtig ist nur, daß in den ersten Jahren infolge des großen Nachholbedarfes für Wissenschaft und Forschung eine weit überdurchschnittliche Steigerung dieses Budgets zu verzeichnen war. Dieser Nachholbedarf ist zweifellos gedeckt. (*Abg. Dr. Blenk: Das stimmt nicht! - Abg. Dr. Mussil: Bescheidene Ansprüche!*) Dieser Nachholbedarf ist zweifellos gedeckt, sowohl finanziell als auch räumlich wie auch personalmäßig.

Ich möchte, Herr Abgeordneter, sehr bitten, daß Sie sich das Budget und das, was in den letzten Jahren gebaut wurde, was an Personal zugewendet wurde und was an Ausstattung an die Universitäten und an andere Forschungsanstalten gegeben wurde, einmal näher ansehen, dann werden Sie, objektiv gesehen, zustimmen müssen, daß der Nachholbedarf so weit getätigt ist, daß das Budget des Wissenschaftsministeriums bei ordnungsgemäßer Einteilung und rationeller wirtschaftlicher Führung durchaus den Aufgaben entsprechen kann, die an dieses Budget gestellt werden, das heißt, daß die durchschnittliche Steigerung durchaus ausreicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Bundesminister! In einem Bereich hat es jedenfalls in den letzten Jahren Schwierigkeiten gegeben, und zwar bei den Lehraufträgen, was insbesondere deswegen bedauerlich war, weil in den letzten Jahren die Studentenzahlen weiter angewachsen sind.

Meine Frage: Besteht die Gefahr, daß im Bereiche der Lehraufträge weitere Kürzungen bevorstehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Es gab bei Lehraufträgen keine Kürzungen, sondern es war eine Explosion der Lehraufträge zu verzeichnen. Diese war derart gigantisch, daß es notwendig war, hier eine Bremse anzulegen. Die Lehraufträge haben sich innerhalb von zwei Jahren nahezu verdoppelt. Das war unerträglich, deshalb mußte hier ein wenig gebremst werden. Es ist nicht mit Kürzungen von Lehraufträgen zu rechnen, insofern sie notwendig sind, das muß ich auch noch hinzufügen, und das Budget für die Lehraufträge ist auch nicht gekürzt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Seda.

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es wird hier immer von Spargesinnung und Sparbudget gesprochen. Daher möchte ich Sie fragen: Sind seitens Ihres Ressorts Maßnahmen erwogen, die Spargesinnung auch den Universitäten nahezubringen, denn man hört, daß dort nicht immer und überall eine Spargesinnung herrscht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Wir haben in den letzten Jahren Untersuchungen vornehmen lassen, die auch die Frage überprüft haben, ob es möglich ist, durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und durch Rationalisierungsmaßnahmen die Betriebsausgaben herabzusetzen, ohne daß ein Funktionsverlust eintritt. Wir haben hier ein positives Ergebnis erhalten.

Es ist durchaus denkbar, daß man durch Rationalisierungsmaßnahmen auf der einen Seite und durch eine gewisse Erziehung zur Sparsamkeit wesentliche Einsparungen erzielt. Wir haben hier schon Anfangerfolge einer sehr konsequenten Kostenkontrolle an den Kostenstellen der Universitäten festzustellen, zum Beispiel durch die Einführung der Fernwahlsperre im Bereich der Telefongebühren.

Auch durch die zentrale Beschaffung bei voller Ausnützung der Mengenrabatte und durch günstige Zahlungskonditionen ist es durchaus möglich einzusparen.

Bei der apparativen Ausstattung wird sehr sorgsam darauf geachtet - in Zukunft noch mehr -, daß auch eine optimale Ausnützung der Kapazität der einzelnen Anlagegüter eintritt, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Es ist also durchaus denkbar und möglich - und wir verfolgen das auch durch laufende Kontrolle und Beratung -, durch Betriebsrationalisierungen, durch gewisse, der Wirtschaftlichkeit entsprechende Grundsätze, die durchgeführt werden, die Betriebsausgaben so weit zu senken, daß der zur Verfügung stehende Aufwand sinnvoller eingesetzt wird als bisher.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Bitte, als eine Zusatzfrage zur Anfrage Blenk möchte ich das noch gewertet wissen, Frau Bundesminister, ich wollte nicht mit einem Zwischenruf dazwischenreden. Aber Ihre Bemerkung, daß der Nachholbedarf der Universitäten gedeckt ist, hat mich doch zu dieser nicht vorgesehenen Zusatzfrage veranlaßt: Stimmt diese Meinung mit der Auffassung der Universitäten überein, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ist diese Zusatzfrage noch gestattet, Herr Präsident?

Präsident: Das ist keine Zusatzfrage, sondern eine Frage.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter Ermacora! Ich bin der Meinung, daß der Nachholbedarf gedeckt ist, daß aber im Zuge der fortlaufenden Entwicklung einiges noch zu tun ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

414/M

Welche Fortschritte machten die Berufungsverhandlungen für die Pädagogische Lehrkanzel Innsbruck, die seit 1976 vakant ist?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. Februar 1977 wurden der Dekan der seinerzeitigen philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck und das Dekanat der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck verständigt, daß sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht in der Lage sieht, auf Grund des vorgelegten Besetzungsvorschlages Berufungsverhandlungen aufzunehmen, und zwar deshalb nicht, weil die Bewertung der Bewerber nicht nach Kriterien der Qualität der Arbeiten erfolgt ist. Kein kritischer Ansatz der Beurteilung.

Mit Erlaß vom 28. April 1977 wurde vom Ministerium klargestellt, daß der nunmehr neu zu erstellende Besetzungsvorschlag von einer von der geisteswissenschaftlichen Fakultät einzusetzenden Berufungskommission zu erarbeiten ist, und zwar nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes.

Dieser Besetzungsvorschlag wird entsprechend § 28 Abs. 5 UOG spätestens neun Monate nach Zustellung des Erlasses dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen sein. Daher kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Aussage über die Fortschritte der Berufungsverhandlungen machen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Frau Bundesminister! Warum hat das Ministerium - nach meiner Meinung dem klaren Wortlaut der

UOG-Übergangsbestimmungen widersprechend - nicht die ursprüngliche Fakultät aufgefordert, diesen Berufungsvorschlag neu zu erarbeiten? Nach meiner Meinung war das eine klare Verletzung des UOG.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Professor! Das ist von den Juristen des Hauses sehr lange debattiert worden. Die Auffassung war die, daß dieser Vorschlag damit obsolet geworden ist, ein neuer Vorschlag zu erarbeiten ist und daher die Bestimmungen des UOG in Kraft zu treten haben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Bitte, es ist gar kein Zweifel, daß die Bestimmungen des UOG anzuwenden sind. Aber in bezug auf die Zuständigkeit stelle ich noch einmal die Frage, warum man die Neuerarbeitung des Berufungsvorschlages entgegen der Regel - ich glaube, es ist § 110 UOG - nicht an die ursprüngliche Fakultät zurückverwiesen hat.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Weil der Vorschlag der ursprünglichen Fakultät damit erledigt war, daß er zurückgewiesen wurde. Es war daher ein neuer Vorschlag zu erarbeiten. Das kann aber nur die neue Fakultät.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben eben erklärt, daß der erste Vorschlag zurückgewiesen wurde, weil man das Beurteilungsschema nicht anerkannt hat. Nach meinen Informationen erfolgte eine Beurteilung aller Kandidaten in einer zweifachen Weise in der Kommission, dann erfolgte eine eingehende Prüfung der Bewerber der engeren Wahl; es wurden nicht weniger als 22 Gutachten in- und ausländischer Wissenschaftler eingeholt.

Sie haben jetzt erklärt, daß mit der Abgabe des Besetzungsvorschlages die Tätigkeit der Berufungskommission abgeschlossen ist. Das stimmt. Aber Sie haben diese Vorschläge nicht anerkannt und einen neuen Besetzungsvorschlag von einer neuen Berufungskommission der geisteswissenschaftlichen Fakultät verlangt.

Frau Minister, sind Sie bereit, bei der Besetzung dieses Postens nicht nach parteipolitischen Gründen vorzugehen - denn nach meinen

6394

Nationalrat XIV. GP - 67. Sitzung - 18. Oktober 1977

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Informationen und nach gewissen Presseaussendungen riecht das sehr stark nach parteipolitischer Einflußnahme - ?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter, ich möchte eine solche Unterstellung ernstlich zurückweisen. Es ist kein Anhaltspunkt vorhanden, daß ich jemals irgendeine Besetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten durchgeführt habe. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein, habe ich niemals durchgeführt und ich möchte gerade in diesem Fall, Herr Abgeordneter, ... (*Abg. Dr. Mussil: Heiterkeitserfolg der Frau Minister!*) Wenn das für Sie so heiter ist, Herr Abgeordneter, dann muß ich wirklich bedauern, daß Sie keine ernstere Auffassung von diesen Fragen haben.

Der Vorwurf, daß etwas nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt, ist für mich ein sehr ernster, und ich weise ihn ganz energisch zurück, insbesondere in diesem Fall, Herr Abgeordneter, denn ich glaube nicht, daß Sie sich einem Beurteilungssystem zuwenden würden, das darin besteht, daß das Punktesystem so aussieht, daß nur die Zahl der Arbeiten ohne qualitative Wertung gerechnet wird. Dazu brauche ich nicht die berühmte wissenschaftliche Beurteilung, die allein von Wissenschaftern durchgeführt werden kann. Das kann ein Hauptschüler auch, daß er die Zahl der Arbeiten zählt und sagt: Wer mehr geschrieben hat, wer eine größere Anzahl hat, der ist der Bessere und wird höher qualifiziert.

Aus diesem Grunde bin ich nach dem Urteil vieler Sachkundiger vorgegangen, die ich mir dazu geholt habe, um sicher zu sein - denn einen Berufungsvorschlag zurückzuweisen ist ja keine Kleinigkeit -, daß ich hier richtig vorgehe. Ich habe diese Art zu beurteilen mit einer nicht kleinen Anzahl von Sachverständigen durchgesprochen und bin dabei zu dem Entschluß gekommen, daß diese Beurteilung der Bewerbungen keiner universitären Beurteilung entsprechen kann und daß daher der Besetzungsvorschlag zurückzuweisen ist.

Ich habe keine Ahnung, was Sie meinen könnten, wenn Sie andeuten, daß hier eine parteipolitische Besetzung im Hintergrund stehen könnte.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Frage-
spiegel, der für diese Sitzung ausgegeben wurde. Anfrage 1: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (*FPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

418/M

Da Sie während Ihres Besuches im Iran - offenbar auf Grund Ihrer Zuständigkeit für die Energie- und Rohstoffforschung - auch Gespräche über eine allfällige Lagerung österreichischen Atommülls im Iran geführt haben und Ihnen dies nach vorliegenden Informationen auch in Aussicht gestellt wurde, frage ich Sie, wie Sie die tatsächlichen Realisierungschancen einer solchen Lösung beurteilen.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Nicht auf Grund einer Zuständigkeit für die Energie- und Rohstoffforschung, wie Sie meinen, Herr Abgeordneter, habe ich Gespräche über eine allfällige Lagerung von radioaktiven Abfällen im Iran geführt, sondern ich bin in den Iran gefahren, weil ich seit längerer Zeit, schon drei Jahre lang, eine Einladung des iranischen Wissenschaftsministers im Hause hatte und dieser Einladung im Zusammenhang mit den Beziehungen und in der Zusammenarbeit zwischen Österreich und dem Iran auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung nachkommen wollte.

Im Zusammenhang und unter Bezugnahme auf ein kurz vor meinem Reiseantritt im österreichischen Fernsehen ausgestrahltes Interview mit dem iranischen Ministerpräsidenten Amouzegar wurde ich von einem zuständigen Ministerkollegen und mit Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers ersucht, auch hinsichtlich dieser Frage während meines Aufenthaltes im Iran Sondierungen vorzunehmen. Dies habe ich getan - unter anderem auch im Rahmen einer Aussprache mit dem Schah. Ich habe dies auch nach meiner Rückkehr öffentlich in einigen Gesprächen mitgeteilt. Der Schah hat auf mein Ersuchen hin der Abhaltung von gemeinsamen Expertengesprächen zwischen dem Iran und Österreich seine Zustimmung gegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Frau Bundesminister! Die Atommüllfrage ist ja eine sehr wesentliche Frage für unseren ganzen Staat. Es ist vielleicht durch die Berichterstattung der Eindruck entstanden, als ob in absehbarer Zeit bereits ein Ergebnis dieser Verhandlungen heraus schauen könnte.

Deswegen meine Frage: Glauben Sie nicht, daß durch diese Berichterstattung eher vorzeitig der Eindruck entsteht, als ob die Atommüllfrage in Österreich durch Persien einer Lösung zugeführt werden könnte?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe bei allen öffentlichen Äußerungen immer mit größter Vorsicht betont, daß es sich hier nur um Expertengespräche zwischen iranischen und österreichischen Wissenschaftlern zur Besprechung einer Möglichkeit handeln kann und daß darin keine Zusage und keine Lösung dieser Frage zu sehen ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! In dem Zusammenhang die Frage: Gibt es derzeit oder in näherer Zukunft Probleme mit dem wissenschaftlichen Atommüll in Österreich, also aus den wissenschaftlichen Reaktoren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich wüßte nicht, daß es Probleme dieser Art geben könnte.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat schon für den 26. September den Atombericht angekündigt und nun erklärt, daß der Bericht angeblich wegen stilistischer Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Sie, Frau Bundesminister, waren immer sehr skeptisch und haben gesagt, das Problem sei Ihrer Meinung nach nicht entscheidungsreif.

Meine Frage nun: Sollte der Iran tatsächlich seine Bereitschaft bekunden, einen Vertrag über die Atommülllagerung abzuschließen, würden dann, ohne daß in Österreich für den Eventualfall ein Lager gefunden und die Entsorgung sichergestellt wird, Sie persönlich diesem Bericht, der die Inbetriebnahme vorsieht, die Zustimmung geben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht zuständig für die Fragen. (*Abg. Dr. König: Bundesregierungsbeschuß!*) Ich als Minister bin nicht zuständig für die Fragen des Atommülls, sondern ich habe hier im Auftrag und im Einvernehmen mit meinen Ministerkollegen die Anfrage gestellt.

Ob ich eine Zustimmung geben könnte, das muß ich davon abhängig machen, ob jene Bedingungen, von denen die Bundesregierung gesprochen hat, erfüllt sind.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung davon gesprochen, daß die Möglichkeit von Expertengesprächen ins Auge gefaßt wurde. Gibt es diesbezüglich schon einen Zeitplan, eine Terminvorstellung?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich muß noch einmal betonen, daß ich für diese Frage nicht zuständig bin. Ich habe diese Antwort an den zuständigen Minister weitergegeben, und die weitere Verfolgung dieser Fragen liegt bei dem zuständigen Ministerkollegen, nicht bei mir.

Ich darf aber hinzufügen, daß es zwar noch keinen Zeitplan gibt ... (*Abg. Dr. Stix: Kompetenzschwierigkeiten!*) Nein, da gibt es keine Schwierigkeiten, sondern Kompetenzergänzungen, Kompetenzhilfen, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Gruber: Ein neuer Begriff!*) Ja, Kompetenzhilfen, keine Schwierigkeiten.

Soviel ich aber informiert wurde, sind diese Gespräche bereits in Vorbereitung, es werden die Expertenteams bereits genannt, und in nächster Zeit wird ein solches Gespräch stattfinden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an die Frau Minister.

419/M

Aus welchen Gründen wurden noch keine Leiter für die ägyptische und die Plastik- und kunstgewerbliche Sammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien bestellt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wegen Pensionierung des Leiters der ägyptisch-orientalischen Sammlung im Kunsthistorischen Museum wurde dieser Posten nach dem Ausschreibungsgesetz vom 7. November 1974 öffentlich ausgeschrieben.

Die Begutachtungskommission, die gemäß der Verordnung der Bundesregierung eingerichtet wurde, machte nach einer sehr eingehenden Prüfung einstimmig den Vorschlag, den Leiterposten vorerst nicht zu besetzen, sondern den einzigen Bewerber bis auf weiteres unter Verantwortung und Aufsicht des erfahrenen Leiters einer fachlich verwandten Sammlung im Kunsthistorischen Museum zu verwenden und den Leiterposten frühestens nach einem Jahr neuerlich zur Besetzung auszuschreiben.

6396

Nationalrat XIV. GP - 67. Sitzung - 18. Oktober 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Die letzte Ausschreibung erfolgte am 26. März 1977, und der Einreichungstermin war mit 1. August 1977 begrenzt. Die Auswahlkommission hat ihre Beratungen im September 1977 abgehalten und wird ihr Gutachten in den nächsten Tagen der Ressortleitung vorlegen. Über eine Entscheidung kann ich daher im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Mitteilung machen.

Nach dem Tod des Leiters der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe am Kunsthistorischen Museum in Wien wurde der Leiterposten gemäß dem Ausschreibungsgesetz ausgeschrieben. Die Begutachtungskommission kam zu dem einstimmigen Beschluß, daß der einzige Bewerber vorläufig an der Sammlung, an der er bereits tätig war, unter entsprechender Aufsicht des Leiters einer verwandten Sammlung tätig sein solle, aber noch nicht mit der Leitungsfunktion zu betrauen sei.

Es erfolgte am 31. Mai 1977 neuerlich, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, die Ausschreibung dieser Funktion des Leiters der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe am Kunsthistorischen Museum, und die Begutachtungskommission hat ihre Beratungen zu den neuerlichen Bewerbungen abgehalten, das abschließende Gutachten mir aber noch nicht vorgelegt. Ich kann daher noch keine Aussage über die endgültige Besetzung machen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Frau Bundesminister! Können Sie sagen, wie lange nun beide Leiterstellen schon unbesetzt sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ja, ich habe Ihnen das gesagt, Herr Abgeordneter: Die eine Leiterstelle ist unbesetzt seit dem Jahr 1975 und die zweite Leiterstelle seit dem Februar 1976, das heißt eigentlich präzise, sie ist nicht unbesetzt, sondern sie wird provisorisch geführt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Frau Bundesminister! Ist es richtig, daß in beiden Fällen die Bewerbung des einzigen Bewerbers, der auch die fachliche Eignung hatte, deswegen nicht erfolgreich war, weil Museumsaufseher, also fachlich nicht Geeignete, es verstanden, darauf hinzuwirken, daß die Leiterstelle vorläufig nicht besetzt werde?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich bin nicht Mitglied dieser Begutachtungskommission, ich kann mir aber sehr schwer vorstellen, daß die Auswahlkommission, die aus Fachleuten besteht, sich durch Museumsdiener bestimmen läßt, daß in beiden Fällen die Bewerber nicht mit der Leitung betraut werden. Ganz im Gegenteil: Die Gutachten, die mir zugegangen sind, zeigen von hoher Verantwortung, die die Auswahlkommission hinsichtlich der Besetzung zeigte, und die Skepsis jemandem gegenüber, der nach Meinung der Kommission noch nicht die Qualifikation für eine Leitung dieser wichtigen Sammlungen nachweisen konnte, ist nur ein Beweis dafür, daß diese Frage sehr ernst genommen wird.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Gorton (**ÖVP**) an den Herrn Bundeskanzler.

404/M

Welche Maßnahmen mit welchem Erfolg hat der VÖEST-Alpine-Konzern bisher ergriffen, um für die Beschäftigten des von ihm zur Schließung vorgesehenen Bergbaues Hüttenberg in dieser Gemeinde Ersatzarbeitsplätze zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es sind seit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen worden, nachdem sich in dem Gutachten, das von der Montanistischen Hochschule verlangt und auch geliefert wurde, keine Chancen für die Weiterführung des Bergbaubetriebes ergeben haben.

In den Verhandlungen, die seitens der VÖEST-Alpine mit der Treibacher geführt wurden, ist es zu weitgehender Übereinstimmung unter anderem darüber gekommen, daß mit finanzieller Unterstützung der VÖEST und durch Überlassung von Grundbesitz eine neue Betriebsstätte in Treibach, das einige Kilometer entfernt ist von Hüttenberg, geschaffen werden soll, die für den Fall, daß es zur Beendigung des Bergbaubetriebes kommt, für ungefähr 120 Arbeiter Beschäftigung geben soll. Das würde ausreichen, um die dann noch im Bergbau Beschäftigten mit ordentlichen Arbeitsplätzen zu versorgen.

Daneben gibt es aber auch beträchtliche Anstrengungen, um in der Gemeinde selber einen neuen Betrieb zu errichten. Ich bin nicht in der Lage heute aus Gründen einer begrifflichen Diskretion, den Namen der Firma zu nennen; ich

Bundeskanzler Dr. Kreisky

bin ja nicht ressortmäßig damit befaßt. Ich erteile Ihnen nur die Auskunft, weil sie im Zusammenhang mit einem verstaatlichten Unternehmen steht. Wir haben jedenfalls die Landesregierung verständigt, daß, falls es zu dieser Betriebsgründung kommt, die Förderung der Bundesregierung in vollem Ausmaß diesem Betrieb gegeben wird, so wie das immer bei Betrieben in Bergbaugebieten, wo der Bergbau zu Ende geht, der Fall gewesen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Sie haben jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung gesagt: für den Fall des Auslaufens des Bergbaues. Sie haben vor zirka Jahresfrist, und zwar am 6. Oktober 1976, bei einer ähnlichen Anfrage meinerseits über im Programm befindliche Schließungsabsichten innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen damals auch Hüttenberg angeführt. Etwas frühzeitig, weil es ja noch nicht aktuell ist, wurde die Situation in Hüttenberg auch in Diskussion gezogen, obwohl damals - also vor einem Jahr - auch schon, ich glaube, drei Monate vorher, der Generaldirektor der VÖEST-Alpine mit Ihrem Sektionschef beim Kärntner Landeshauptmann war, und zwar am 1. Juli 1976, und praktisch die Schließung von Hüttenberg schon als fix hingestellt hat. Sie haben also im Herbst das noch in Frage gestellt und Sie haben auch jetzt gesagt: für den Fall der Schließung in Hüttenberg.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie fragen: Ist jetzt der Schließungsbeschluß gefaßt worden, und welche Maßnahmen werden von seiten der VÖEST-Alpine und auch seitens der Bundesregierung für Ersatzarbeitsplätze im Raume Hüttenberg ergriffen, weil, wenn nur in Treibach Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, wird die Entsiedlung nicht aufzuhalten sein? Welche konkreten Maßnahmen sind hier noch vorgesehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe mich seinerzeit dafür eingesetzt, daß ein neuerliches Gutachten der entsprechenden Universität in Leoben eingeholt wird. Das ist geschehen. Das Ergebnis war eben äußerst ungünstig; eine Weiterführung des Bergbaubetriebes läßt sich wirtschaftlich nicht verantworten.

Es werden gegenwärtig Verhandlungen geführt zwischen den Vertretern der Belegschaft, der Gewerkschaft einerseits, und dem Unternehmen über die sozialpolitischen Absicherungen. Es ist eine Einigung erzielt worden, im 18 Kilometer weit entfernten Treibach eine neue Betriebsstätte zu errichten - das ist eine

zumutbare Entfernung, nach allgemeiner Auffassung; es wird weiter gependelt -, für den Fall, daß sich in Hüttenberg selber keine neue Betriebsstätte in unmittelbarer nächster Zeit errichten läßt.

Ich kann Ihnen im Moment nicht mehr sagen. Es wird mit einer Firma verhandelt. Das ist alles, was ich im Augenblick sagen kann. Ich habe noch keinen endgültigen Bescheid, wann die Schließung vorgenommen werden wird; es gibt verschiedene Versionen. Die letzte, die ich kenne, ist 30. Juni 1978.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Ich entnehme also, daß es sich nicht um den Fall der Schließung handelt, sondern daß doch die Schließung beschlossen ist. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Da haben Sie mich sprachlich mißverstanden: wenn der Fall der Schließung eintritt, habe ich gesagt!*) Das ist also jetzt geklärt.

Herr Bundeskanzler! Sie erwähnen dieses Universitätsgutachten, das jetzt als letzte Grundlage für diese Schließung herangezogen wurde. Auch darüber gibt es natürlich verschiedene Auffassungen und Meinungen. Man wäre in Hüttenberg glücklicher gewesen, wenn das Universitätsgutachten von einer anderen Universität erstellt worden wäre. Aber ich nehme an, daß in diesem Gutachten ja heute keine Betriebsgeheimnisse mehr enthalten sind.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Können Sie mir eine Zusage geben, daß Sie den vollen Inhalt dieses Gutachtens den Mitgliedern des Verstaatlichten-Ausschusses zur Einsicht überlassen können?

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich sehe keinen Grund, der mich daran hindern könnte, Ihnen den vollen Inhalt zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Alberer.

Abgeordneter Alberer (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Für den Fall der endgültigen Schließung des Bergbaues Hüttenberg werden ja die Leute sichere Arbeitsplätze, wenn auch nicht in Hüttenberg, bekommen. Das Schicksal der LAKOG-Arbeiter werden Sie hier nicht teilen müssen. (*Abg. Dr. Keimel: Was für ein Schicksal? - Daß alle Arbeit haben? Der Herr Bundeskanzler hat gerade erklärt, pendeln ist happy!*) Die pendeln heute noch irgendwo in Kärnten oder in der Steiermark.

Meine Frage, Herr Bundeskanzler, lautet: Ist mit dem Betriebsrat ein Sozialvertrag über die

6398

Nationalrat XIV. GP - 67. Sitzung - 18. Oktober 1977

Alberer

Ansprüche der Belegschaft bei eventueller Schließung des Bergbaues abgeschlossen worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Der mit der Belegschaftsvertretung zur Vereinbarung gelangende Sozialvertrag ist in Übereinstimmung mit der Übernahme der Belegschaft durch die Treibacher erstellt worden. Das ist alles in der Weise geschehen, wie das bei vergangenen Bergbaubetrieben auch der Fall gewesen ist. Er wird mit den Vertretern der Belegschaft abgeschlossen und vereinbart.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Auf Grund der Tatsache, daß der Bergbau Hüttenberg bedauerlicherweise geschlossen werden soll, erhebt sich für mich als obersteirischen Abgeordneten die Frage, ob auch der Bergbau Radmer geschlossen wird. Wenn ja, werden Sie, Herr Bundeskanzler, auch dafür sorgen, daß im Raum von Eisenerz ebenfalls Ersatzarbeitsplätze für Radmer geschaffen werden? Die Frage stelle ich deshalb, weil auf Grund der Produktionsrücknahme, auf Grund der geplanten Produktionsrücknahme am Erzberg die Arbeiter vom Bergbau Radmer mit aller Wahrscheinlichkeit nicht aufgenommen werden können. In Eisenerz plant man bereits die Pensionierung mit 55 Jahren.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es ist sicher richtig, daß es um den Erzbergbau in Eisenerz große Probleme gibt, aus Gründen, die Ihnen, Herr Abgeordneter, sicher bekannt sind. Sie liegen zum Teil in der Kostensituation, sie liegen in der Qualität des Erzes. Und es ist keine Frage, daß auch für den Fall, daß dort Maßnahmen besonderer Art erforderlich sind, es die Sorge der verstaatlichten Unternehmungen sein muß, hier Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Ich kann keine Garantie abgeben - das konnte ich nie -, aber die Bundesregierung wird jedenfalls bei der Förderung von Betrieben, die diese Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stellen können, sehr großzügig verfahren.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

405/M

Wann ist mit der von Ihnen in der Öffentlichkeit angekündigten Kurzarbeit im VÖEST-Alpine-Konzern zu rechnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Im Augenblick gibt es, wie ich schon vor einigen Monaten

leider voraussehen konnte auf Grund der katastrophalen Verhältnisse in der internationalen, vor allem in der europäischen Eisen- und Stahlindustrie, gewisse Probleme auch für den VÖEST-Alpine-Konzern. Es läßt sich im Moment nicht sagen, ob es zu Kurzarbeit kommt oder zu Umschulungsmaßnahmen, die für eine kurze Zeit in verschiedenen Konzernbetrieben durchgeführt werden müssen. Jedenfalls wird gegenwärtig darüber zwischen den Betriebsräten und der Unternehmensleitung verhandelt.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundeskanzler! Wir wissen alle um die Schwierigkeiten im Stahlbereich. Aber Ihre Aussage, die Sie getroffen haben, eine mögliche Kurzarbeit in der VÖEST betreffend, wurde unmittelbar darauf vom zuständigen Generaldirektor Apfalter mit der Bemerkung kommentiert, daß im Vorstand darüber noch gar nicht gesprochen worden sei.

Ich frage Sie: Auf welcher Grundlage haben Sie diese Aussage getroffen? Sie stellt meiner Ansicht nach eine unnötige Verunsicherung der Belegschaft bei der VÖEST dar. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Sie stellt keine unnötige Verunsicherung dar, sondern eine Warnung, die ich auf Grund der Weltsituation, die Sie ja selber kennen, im Eisen- und Stahlbereich getroffen habe, um aufmerksam zu machen auf Schwierigkeiten, die unter Umständen sehr bald kommen können. Ich bin zu dieser Information und zu dieser Mitteilung veranlaßt worden durch die alarmierenden Nachrichten, die es in der Eisen- und Stahlindustrie überall in Europa gibt, wo zum Beispiel Betriebe auf die Hälfte reduziert sind, wo es Kapazitätsauslastungen für weniger als 50 Prozent gibt und man da und dort sogar von Schließungen spricht. *(Abg. Dr. Gruber: Wenn die ÖVP so etwas sagt, ist es eine unverantwortliche Gerüchtemacherei! - Ruf bei der ÖVP: ... Wahrheit!) ...* was ist der Unterschied zu Ihrer Mitteilung gewesen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.) ...* wird verhandelt in Form von Umschulungen und so weiter, im Augenblick. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Weitere Anfrage! Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundeskanzler! Es wäre doch in einer so ernsten Frage naheliegend, daß sich zuerst der Vorstand damit befaßt, daß der Vorstand über sein Ergebnis dann dem Bundeskanzler Mitteilung macht und daß man daraus und im Einvernehmen eine Aussage trifft, die die Leute nicht im Unsicheren läßt. Denn letztlich wissen die Arbeiter bei der

Dr. Lanner

VÖEST nach wie vor nicht, wie sie dran sind. Hier hängt eine Drohung im Raum: Wird sie realisiert? Wird sie nicht realisiert? – Muß man sie realisieren, dann soll man das sagen und auch so tun, wenn es notwendig ist, wie Sie sagen, und sonst soll man nicht die Unsicherheit in den Raum hängen.

Aber wenn Sie meinen, daß eben diese Arbeitsplatz- und die Beschäftigungsfrage so entscheidend sind – Sie mögen recht haben –, dann möchte ich Sie folgendes fragen: Es hat uns Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus einen Vorschlag gemacht zur Arbeitsplatzsicherung, in dem er gemeint hat, es wäre vielleicht zweckmäßig, teilweise die Arbeitslosenbeiträge rückzuerstatten an jene Betriebe, die 1978 mehr Beschäftigte im Betrieb unterbringen als 1977. (*Abg. Wille: Nicht ernst zu nehmen!*) Ich würde das nicht so abtun, wenn diese Warnungen so ernst zu nehmen sind ...!

Präsident: Bitte, die Frage!

Abgeordneter Dr. Lanner (*fortsetzend*): Herr Bundeskanzler, werden Sie diesen Vorschlag zur Arbeitsplatzsicherung im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze aufgreifen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte die erste Frage beantworten und Ihnen mitteilen, daß ich mich zu meinen Äußerungen auch deshalb veranlaßt gesehen habe, weil mir ähnliche Befürchtungen der Generaldirektor der VÖEST mitgeteilt hat und er mir mit allem Ernst mitgeteilt hat, daß er diese Frage demnächst mit den Betriebsräten besprechen muß. Das ist die Situation.

Was die zweite Frage betrifft, möchte ich sagen, daß ich den Vorschlag des Herrn Bundesparteiobmannes Taus kenne. Dieser wird schon seit einiger Zeit diskutiert, er scheint mir vollkommen unzulänglich zu sein. Daß sich nämlich jetzt auch noch der Staat an der Lohnzahlung beteiligt, ohne zu wissen, ob es sich hier um einen neuen Arbeitsplatz handelt, da, muß ich sagen, halte ich die intensive Arbeitsplatzförderung als solche für die viel zweckmäßigere Maßnahme.

Im übrigen kann ich dem Herrn Generalsekretär versichern, daß ich eine 50jährige Erfahrung im Umgang mit österreichischen Arbeitern habe, die sich in der Vergangenheit bewährt hat, wie Sie wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Bundeskanzler! Sie haben sich noch im vergan-

genen Jahr und heuer im Frühjahr sehr optimistisch in der Frage Beschäftigung in der VÖEST ausgedrückt. Ich glaube, man hätte doch voriges Jahr an Hand der Ergebnisse bei den Stahlkochern oder bei der Auftragslage bei den Stahlkochern schon die Situation erkennen müssen, wie Sie sie jetzt schildern.

Wäre es nicht Ihre Aufgabe gewesen – und das ist meine Frage –, schon vorher weniger Optimismus an den Tag zu legen und klar, offen und vernünftig mit den Leuten darüber zu reden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe meine Erklärungen in dieser Frage immer abgestimmt mit der aktuellen Situation. Ich habe nirgends die Lage in irgendeiner Weise schöner dargestellt, als sie ist. Ich mache Sie aufmerksam, daß es allein in der VÖEST-Alpine zwischen 1973 und 1976 Investitionen für fünfeinhalb Milliarden Schilling gegeben hat, die ausschließlich der Arbeitsplatzsicherung gedient haben. Nirgends habe ich Erklärungen abgegeben, die im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen stehen. Mir sind keine bekannt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich darf noch feststellen zu Ihrer Bemerkung bezüglich Generaldirektor Apfalter: Im Fernsehen hat er das bestritten, was Sie ihm eben unterstellt oder zugeschrieben haben. Ich glaube, der Österreicher kann sich jetzt aussuchen, wem er mehr glaubt: Ihnen oder Herrn Generaldirektor Apfalter.

Aber ich möchte nur eines noch dazu sagen: Sie scheinen mit den Begriffen Kurzarbeit und so weiter nicht ganz vertraut zu sein, denn Sie haben gemeint: „Umschulungen und so weiter“ auch. Nun, ich möchte feststellen, Herr Bundeskanzler, daß seit Jahren ja im Bereich der verstaatlichten Industrie auch aus Arbeitsmarktförderungsmitteln Umschulungen, sogenannte Umschulungen vorgenommen werden, das heißt, aus Umschulungsmitteln bezahlt wird.

Meine Frage: Wird durch die von Ihnen in Aussicht gestellte Verkürzung beziehungsweise durch die Verkürzung der Zahl der Arbeitskräfte oder durch die Kurzarbeit die Zahl jener Arbeitskräfte, die sich derzeit aus Arbeitsmarktförderungsmitteln in sogenannten Umschulungen befinden, wesentlich reduziert werden, und wenn ja, um wieviel? Wenn Sie es nicht sagen können, bitte ich um schriftliche Mitteilung.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich darf erstens um einen etwas korrekteren Ton bitten im Umgang mit Leuten, die immerhin gewisse Aufgaben zu erfüllen haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich verwahre mich dagegen, daß ich der Unwahrheit geziehen werde. Ich halte es auch für falsch, den abwesenden Generaldirektor der Unwahrheit zu zeihen. (*Abg. Dr. Gruber: Der ist ja nicht der Unwahrheit geziehen worden! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber meine Herren! Ich bin halt einen ordentlichen Ton gewöhnt und verbitte mir einen anderen. Ja. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Was der Herr Generaldirektor Apfalter gesagt hat, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen für meinen Teil, daß ich vor dieser Erklärung auch Informationen beim Generaldirektor Apfalter eingeholt habe.

Zum zweiten möchte ich sagen: Mir ist der Unterschied zwischen Umschulung und Kurzarbeit sehr wohl bekannt. Ich weiß, daß im Augenblick darüber Gespräche geführt werden zwischen den Betriebsräten und der Unternehmensleitung. Mehr kann ich darüber nicht sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Zuwelungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 66/A der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird,

dem Verkehrsausschuß;

Antrag 67/A der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (10. Zolltarifgesetznovelle) (612 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz

über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1978 eine Sonderregelung getroffen wird (632 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Neugestaltung des Familienlastenausgleiches (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Einkommensteuergesetzes 1972) (636 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (637 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (638 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (639 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1977) (640 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (654 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (622 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungs-

Wuganigg

vorlage (561 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Der gegenständliche dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzesentwurf hat eine Neuregelung von Vorschriften über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. September 1977 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Mondl vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf einige Worte erklären zu unserer Haltung zu dieser Gesetzesvorlage in zweiter Lesung. Wir werden diesem Gesetz in dritter Lesung natürlich zustimmen, weil es ja eine empfindliche Rechtslücke in der österreichischen Rechtsordnung schließt. Ich habe darüber nichts weiter zu sagen, die Argumente sind ja bekannt.

Wir haben allerdings im § 4 dieses Gesetzesentwurfes eine Bestimmung, der wir uns nicht anschließen können. Im § 4 dieses Gesetzesentwurfes wird die Bundesregierung ermächtigt, zur Wahrung außenpolitischer Interessen der Republik Österreich nach Anhörung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in bestimmte Staaten durch Verordnung zu untersagen.

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung war in dieser Form oder überhaupt nicht im Ministerialentwurf enthalten. Sie wurde, wie wir wissen, erst über ausdrückliches Verlangen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgenommen.

In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, daß mit dieser Bestimmung die Möglichkeit gegeben sein soll, die sogenannten Embargobeschlüsse der UNO durchzuführen, die sich gegen

bestimmte Staaten – man denkt hier in erster Linie an Südafrika, Rhodesien; aber ich kann mir sehr gut vorstellen, daß es auch einmal um andere Staaten geht, etwa Israel –, wie also die Außenseiter bei der UNO heißen, wenden.

Meine Fraktion hat nochmals eingehend diese Bestimmung beraten. Wir glauben, daß diese Bestimmung nicht in dieses Gesetz gehört. Bei diesem Gesetz handelt es sich um den Export, Import und Transit von Kriegsmaterial. Dieses Gesetz gilt nicht für zivile Waffen und zivile Munition.

Ich glaube: Wir sollten nicht Handelsbeschränkungen – aus welchen Gründen immer – hier einfügen; Handelsbeschränkungen, die die Chancen unserer einschlägigen Betriebe, die sich mit der Herstellung dieser zivilen Waffen und der zivilen Munition befassen und sich auf dem Weltmarkt in einem starken Konkurrenzkampf befinden, beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren! Wir beklagen allerorts unsere schlechte Zahlungsbilanz und sollten jede Gelegenheit von Exportchancen wahrnehmen, aber nicht aus einem gewissen – ich darf es so sagen, Herr Außenminister – außenpolitischen Übereifer beeinträchtigen. Denn wenn man weiß, wie diese berüchtigten Embargoempfehlungen der UNO zustande kommen, mit welchen Mehrheiten sie gefaßt werden, mit welchen Maßstäben dort gemessen wird, dann erscheinen uns solche „völkerrechtliche Verpflichtungen“ – unter Anführungszeichen – sehr problematisch.

Österreich muß nicht in allem und jedem mit den Wölfen heulen. Andere Staaten mit demselben Neutralitätsstatus tun das auch nicht.

Wenn es außenpolitisch bedenkliche Exporte von Kriegsmaterial gibt, so kann für solche jederzeit nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 die Bewilligung versagt werden. Da bedarf es keiner Sonderbestimmung des § 4.

Wir werden daher gegen die Bestimmung des § 4 in zweiter Lesung stimmen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um getrennte Abstimmung in diesem Fall. In dritter Lesung werden wir dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da hinsichtlich des § 4 getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über

Präsident

§ 1 bis einschließlich § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 4, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 622 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 54/A (II-2379 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 60/A (II-2511 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (623 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 65/A (II-2812 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (648 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

die Anträge 54/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-

Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

60/A der Abgeordneten Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (623 der Beilagen), sowie über

den Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (648 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist, da der Herr Abgeordnete Dr. Hesele erkrankt ist, der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Thalhammer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge 54/A und 60/A.

Die gegenständlichen Initiativanträge schlagen vor, die verfassungsgesetzliche Beschränkung der Zahl der Mitglieder der Landtage sowie des Gemeinderates der Stadt Wien aufzuheben. Dieser Vorschlag entspricht dem Forderungsprogramm der Bundesländer von 1976.

Weiters sieht der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Peter und Genossen eine Neuregelung der Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes vor.

Im schriftlichen Ausschlußbericht folgt nun eine ausführliche Begründung.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständlichen Initiativanträge am 29. September 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer ausführlichen Debatte hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Durch den über Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren und Dr. Schmidt neueingefügten Art. II wird der im § 32 Abs. 3 des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 bestehende Unterschied zwischen dem Land Wien und allen anderen Ländern hinsichtlich der Refundierung der Bezüge des Landeshauptmannes durch den Bund beseitigt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 65/A der

Thalhammer

Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen.

Der Verfassungsausschuß hat am 29. September 1977 dem Hohen Hause eine Novellierung von Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgeschlagen - 623 der Beilagen -, durch die unter anderem die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes bei Unternehmungen, an denen der Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, neu geregelt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 12. Oktober 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben, und beantrage, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zur Bundesverfassung ist im wesentlichen auf Wünsche, die im Zusammenhang mit der Umgruppierung der Wiener Gemeindebetriebe erfolgt sind, zurückzuführen. Bei dieser Gelegenheit sind einheitliche Prüfungsbestimmungen für den Rechnungshof sowohl für Bundesbetriebe als auch für Landes- und Gemeindebetriebe geschaffen worden, von denen wir glauben, daß sie den Erfordernissen entsprechen.

Der zweite einheitlich akzeptierte Problemkreis betrifft die Beseitigung der Begrenzung der Zahl der Landtagssitze in den Bundesländern, insbesondere natürlich auch in der Bundeshauptstadt Wien.

Im weiteren Verlauf unserer Überlegungen sind wir in den Fraktionen zu gemeinsamen Korrekturvorschlägen gekommen, die ich in der Folge nun als Abänderungsantrag für die zweite Lesung vorbringen möchte. Es handelt sich zunächst um eine Bestimmung der Bundesverfassung betreffend den Verfassungsgerichtshof, wo zufolge von Änderungen, die in der Rechtslage eingetreten sind, die Worte „Professoren an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten“ ersetzt werden sollen durch die Worte „Professoren eines rechtswissen-

schaftlichen Faches an einer Universität“. Zum zweiten soll eine Bestimmung geändert werden, die im Zusammenhang mit der Gleichstellung des Landeshauptmannes von Wien mit den anderen Landeshauptmännern für ehemalige Landeshauptleute beziehungsweise Bürgermeister von Wien Nachteile gebracht hätte.

Ich darf diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Fischer, Peter und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (623 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem Artikel I ist folgende Z. 6. anzufügen:

„6. Im Art. 147 Abs. 2 sind die Worte ‚Professoren an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten‘ durch die Worte ‚Professoren eines staatswissenschaftlichen Faches an einer Universität‘ zu ersetzen.“

2. „Artikel II“ erhält die Bezeichnung „Artikel II Abs. 1“.

3. Artikel II ist folgender Abs. 2 anzufügen:

„(2) Auf die ehemaligen Landeshauptmänner von Wien, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes aus der Funktion ausgeschieden sind, sowie auf deren Hinterbliebene sind hingegen die bis zum Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landes Wien weiterhin anzuwenden.“

4. Artikel V Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt mit 1. Jänner 1978 in Kraft.“

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Abänderungsantrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Meine Fraktion wird den in Behandlung stehenden Vorlagen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere Herrn Professor Koren aus einer Rede, die er vor

Dr. Broesigke

einem Jahr, glaube ich, gehalten hat und in der er, wie ich meine, mit Berechtigung sagte, daß man eine Verfassungsänderung nicht sang- und klanglos durchführen soll, sondern daß eine, wenn auch bescheidene Diskussion darüber abgeführt werden sollte.

Was der Inhalt dieser Verfassungsnovelle ist, die die verschiedensten Bestandteile in sich vereinigt, wurde vom Herrn Berichterstatter und von Herrn Professor Koren, meinem Vorredner, bereits gesagt.

Der Hauptanlaß ist die Wiener Holding gewesen, deren juristische Konstruktion mit sich gebracht hätte, daß die einzelnen Unternehmungen vom Rechnungshof nicht mehr hätten überprüft werden können. Deshalb haben bei Schaffung der Wiener Holding der Wiener Stadtstsenat ebenso wie der Wiener Gemeinderat einmütig den Appell an die Bundesgesetzgebung gerichtet, die entsprechenden Voraussetzungen für die Überprüfbarkeit zu schaffen.

Das ist schon sehr lange her, und ich möchte und muß hervorheben, daß die freiheitliche Fraktion sich das Verdienst zuschreiben kann, die Dinge in Gang gebracht zu haben. Ich erinnere daran, daß ich Ende des vorigen Jahres an die anderen Fraktionen noch einmal einen Appell gerichtet habe, nach verschiedenen Bemühungen in dieser Richtung aktiv zu werden, daß es auf Grund dieses Appelles zum Antrag Dr. Fischer, Peter und Genossen kam und daß sich in der Folge dann auch die Österreichische Volkspartei zur Zustimmung bereitfand.

Das ist die historische Entwicklung. Was auf diese Weise geschaffen wurde, ist, glaube ich, durchaus positiv zu beurteilen, weil es im Sinne der Transparenz ist und dem Rechnungshof, wie schon erwähnt, die durch die Schaffung der Wiener Holding verlorengegangene Überprüfbarkeit einräumt.

Die freiheitliche Fraktion wird daher diesem Antrag samt der nunmehr beantragten Abänderung ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Rechnungshofgesetz, die uns zur Beschlußfassung vorliegt, schafft gleiche Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofes für die Bereiche des Bundes, der Länder und der vom Rechnungshof zu überprüfenden Gemeinden.

Darüber hinaus kommt es auf Grund einer Initiative des Wiener Bürgermeisters und des schon erwähnten einstimmigen Beschlusses des

Wiener Stadtstsenates und Gemeinderates – die Stadt Wien wollte das also in vorbildlicher Art selbst – auch zur Berechtigung des Rechnungshofes, die Betriebe der Wiener Holding und die Wiener Beteiligungsgesellschaft zu überprüfen.

Zum zweiten wird durch die Änderung der Bundesverfassung ein weiterer Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt, nämlich es den Bundesländern selbst zu überlassen, die Größe der Landtage zu bestimmen. Beide Neuerungen dienen einer vergrößerten demokratischen Kontrolle, wurden von uns herbeigeführt, und wir stimmen beiden Vorlagen daher gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Da es sich bei diesem Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 623 der Beilagen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung bei der erforderlichen Anwesenheit einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Änderung des Rechnungshofgesetzes 1948 samt Titel und Eingang in 648 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den

Präsident

Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (560 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (634 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lafer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf Kolumbien vor. Diese Deklaration blieb vorläufig bis zum endgültigen Beitritt Kolumbiens zum GATT, längstens jedoch bis 31. Dezember 1976 in Kraft.

Am 12. November 1976 wurde die Niederschrift betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT vom GATT-Rat genehmigt. Auf Grund dieser Niederschrift wird die Gültigkeit der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT bis zum 31. Dezember 1978 verlängert.

Die Annahme der Deklaration und der Niederschrift ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen, wodurch die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Kolumbien weiterhin sichergestellt wird.

Die vorliegende Deklaration und die Niederschrift sind gesetzändernd. Sie bedürfen daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Deklaration und der Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen – im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung des Vertragsin-

haltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (560 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Staatsverträge: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens in 560 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

5. Punkt Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (610 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (635 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lenzi. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen zweier oder mehrerer Staaten durch gegenseitige Leistung von Amtshilfe und gegenseitige Unterstützung ist ein Mittel, die Bemühungen um eine vollständige Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr wirksamer zu machen und vor allem den in letzter Zeit eindeutig in organisierter Art und Weise unternommenen Schmuggel von Waren entschiedener zu bekämpfen. Auf internationaler Ebene manifestiert sich das steigende Interesse der Staaten am Abschluß von Amtshilfeabkommen, um durch eine engere Zusammenarbeit der

Dr. Lenzi

Zollverwaltungen die Bekämpfung dieser Schmuggelfälle wirksamer zu gestalten.

Die Zielsetzungen des vorliegenden Abkommens bestehen darin, eine allgemeine Zusammenarbeit der Zollverwaltungen der beiden Staaten zwecks Verbesserung der Bedingungen für die zollbehördliche Grenzabfertigung zu regeln. Auf dem eigentlichen Gebiet der Amtshilfe beschränkt sich das Abkommen auf Mitteilungen bzw. Bestätigungen über Waren und Beförderungsmittel.

Das Abkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1977 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes - im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung - zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (610 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 610 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Karl Schmitzer (633 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Karl Schmitzer (633 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Berichterstatter Vetter: Hohes Haus! Das Bezirksgericht St. Pölten ersucht mit Zuschrift vom 12. Juli 1977, 6 U 453/77, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 15. Juli 1977, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Karl Schmitzer wegen Verdachtes des Vergehens nach § 88 Abs. 4 erster Fall StGB (fahrlässige Körperverletzung).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. Oktober 1977 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten vom 12. Juli 1977, 6 U 453/77, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Karl Schmitzer wegen Verdachtes des Vergehens nach § 88 Abs. 4 erster Fall StGB wird stattgegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses, dem gegenständlichen Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Anfrage 1414/J eingebracht wurde.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 3. November, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 20 Minuten